



ISLAND - AUF DER JAGD NACH DEN NORDLICHTERN

6-Tage-Erlebnisreise vom 15.11. bis 20.11.2020

1. Tag: Anreise Reykjavík

Sie fliegen von Hamburg nach Keflavík. Nach einer kurzen Begrüßung durch Ihre Reiseleitung am Flughafen fahren wir ins Zentrum von Reykjavík.

2. Tag: Von Reykjavík nach Vík

Ein dreitägiges Abenteuer im Süden Islands steht uns bevor. Wir beginnen unsere Reise mit der Fahrt zu den meistbesuchten Sehenswürdigkeiten des Landes. Der Nationalpark Thingvellir ist historisch sowie geologisch von großer Bedeutung. Im geothermisch sehr aktiven Gebiet Haukadalur erwartet uns ein Naturschauspiel der besonderen Art: Hier bricht der Geysir Strokkur in regelmäßigen Abständen aus. Nicht weit entfernt befindet sich der wohl bekannteste Wasserfall Islands, der Gullfoss. In diesem Land der tausend Wasserfälle hat sich die Natur schon gewaltig anstrengen müssen, einen hervorzubringen, der alle anderen an Anmut und Schönheit übertrifft. Unser heutiges Ziel ist Vík. 310 km (F, A)

3. Tag: Vík: Gletscherlagune Jökulsárlon

An den zahlreichen Gletscherzungen des Vatnajökulls entlang steuern wir voller Vorfreude den ersten Höhepunkt des Tages an, die Gletscherlagune Jökulsárlon. Die Lagune ist erst vor etwa 60 Jahren entstanden. In ihrem Schmelzwasser treiben über tausend Jahre alte Eisberge, die vom Gletscher gekalbt sind und eine Höhe von bis zu 15 Meter erreichen. Der Blick auf die imposanten Eisberge wird für immer unvergessen bleiben. Auf dem Rückweg gelangen wir zum zweiten Höhepunkt des Tages, dem Nationalpark Skaftafell, über dem Islands höchster Gipfel Hvannadalshnjukur ragt. 390 km (F, A)

4. Tag: Von Vík nach Reykjavík

Wir besichtigen den majestätischen Wasserfall Seljalandsfoss, der sich über 66 Meter in die Tiefe stürzt. Mit etwas Glück sehen wir am zweiten Wasserfall, dem Skógafoss, einen Regenbogen aus dem Spritzwasser aufsteigt. Wir hören auch von den Legenden über die ersten Siedler, die von diesem Wasserfall erzählen. Die Fahrt zurück nach Reykjavík führt uns über die Halbinsel Reykjanes. Wir werden mit einer vielfältigen Landschaft aus Lavafeldern, schönen Stränden, netten Dörfern wie Grindavík sowie unzähligen Leuchttürmen überrascht. 280 km (F)

5. Tag: Reykjavík: Stadtrundfahrt und Freizeit

Am heutigen Tag lernen wir Reykjavík während eines halbtägigen Stadtbummels genauer kennen. Europas nördlichste Hauptstadt wartet mit einer kleinen, feinen, überschaubaren Altstadt auf und es gibt viel zu entdecken: das Parlament, die Domkirche, der quirlige Fischereihafen, das geschichtsträchtige Höfdi-Haus, das Bankenviertel und die Perle – dem über der Stadt thronenden Aquadom. Am Nachmittag haben wir noch Zeit zur eigenen Verfügung. (F)

6. Tag: Abreise

Heute heißt es Abschied nehmen. Transfer zum Flughafen Keflavík und der Rückflug nach Hamburg. Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. (F=Frühstück, A=Abendessen)

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Zug zum Flug
- ✓ Flüge ab/bis Hamburg mit Iceland-Air in der Economy Class bis/ab Keflavík
- ✓ Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren (Stand 08/2019)
- ✓ Transfers am An- und Abreisetag im Zielgebiet
- ✓ Rundreise/Ausflüge im landestypischen Reisebus mit Klimaanlage
- ✓ 5 Hotelübernachtungen (Bad oder Dusche/WC)

- ✓ 4x Frühstück, 2x Abendessen
- ✓ Deutsch sprechende qualifizierte
- ✓ Gebeco Erlebnisreiseleitung (Tag 1 bis 5)
- ✓ Nationalpark Thingvellir
- ✓ Geothermalgebiet Haukadalur
- ✓ Beeindruckender Wasserfall Gullfoss
- ✓ Eisberge im Schmelzwasser des Jökulsarlon
- ✓ Abendliche Nordlichtersuche in Vik (witterungsbedingt)
- ✓ Halbtägige Stadtrundfahrt Reykjavik inkl.
- ✓ Aussichtsplattform „Perlan“
- ✓ Ausgewählte Reiseliteratur

Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Sie erhalten Ihren gültigen Reise- und Hotelschein automatisch bis etwa 14 Tage vor Abreise. Sofern die Bettensteuer bzw. Tourismusabgabe einer Stadt nicht im Arrangementpreis enthalten ist, ist diese vor Ort selbst zu zahlen.

Mindestteilnehmerzahl

Die Durchführung der Reise ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetminus informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Durchführung der Reise behalten wir uns dann vor. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie natürlich unverzüglich zurück.

Veranstalter

Gebeco GmbH & Co. KG
Holzkoppelweg 19
24118 Kiel

Telefonnummer: 04321/4192-25

Es gelten die aktuellen Gebeco Reisebedingungen.

Reisemittler: Pressereisen Nord GmbH, Wittorfer Str. 10, 24534 Neumünster. Die Pressereisen Nord GmbH verarbeitet die von Ihnen angegebenen Informationen nach den Vorgaben des europäischen bzw. deutschen Datenschutzrechts.

Hinweise

Es gelten die Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH & Co. KG, Kiel



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0461 – 808 4393

E-Mail: leserreisen@shz.de

Gebeco GmbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 01.01. - 01.01.1970

Doppelzimmer 1.369,- € Belegung: 2 Personen Einzelzimmer 1.664,- € Belegung: 1 Person

- 13.2 Deliktische Haftung: Für alle gegen Gebeco gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reisenden und Reise beschränkt.
- 13.3 Die Haftungsbeschränkungen der 13.1 und 13.2 gelten nicht für Ansprüche nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck oder für Ansprüche nach LuftVG.

14. Anzeigefristen, Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung, Abtretungsverbot

- 14.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind vom Kunden innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Gebeco unter der unten genannten Anschrift / Telefonnummer geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, soweit er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Der Tag des Reisendes wird bei der Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet; die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig davon für die Geltendmachung von Schadensersatz nach internationalen Abkommen binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich noch am Flughafen die Verlust- und Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Für die Geltendmachung von reisevertraglichen Gewährleistungsansprüchen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder gegenüber Gebeco innerhalb der genannten Monatsfrist anzuzeigen.
- 14.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters noch auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen oder eines Vertreters des Veranstalters beruht. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Schweben zwischen dem Reisenden und Gebeco Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder Gebeco die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- 14.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen Gebeco ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.
- 14.4 Das Reisebüro tritt nur als Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen durch Reisende entgegen zu nehmen. Reiseleiter sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

15. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Der Reiseveranstalter ist gemäß EU-Verordnung Nr. 2111/2005 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu unterrichten. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so muss Gebeco diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht/feststehen. Wechselt die dem Kunden als ausführendes Luftfahrtunternehmen genannte Fluggesellschaft, muss Gebeco den Kunden über den Wechsel informieren und unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List (Schwarze Liste) der EU ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/doc/list_de.pdf und auf der Internetseite von Gebeco einsehbar.

16. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

- 16.1 Gebeco informiert Staatsangehörige eines Staates der EU, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.
- 16.2 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und das Vorliegen vorgeschriebener Impfungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen - etwa die Zahlung von Rücktrittsentschädigungen -, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, Gebeco hat ihre Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.
- 16.3 Der Reiseteilnehmer ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis, soweit für die Einreise ausreichend, für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Der Reisepass sollte noch mindestens 6 Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig sein.
- 16.4 Gebeco haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besorgung beauftragt hat, sondern nur, wenn Gebeco gegen eigene Pflichten verstoßen und die entstandene Verzögerung zu vertreten hat.
- 16.5 Einen Visaantrag und ein Merkblatt zum Ausfüllen erhält der Reiseteilnehmer zusammen mit der Reisebestätigung. Die Frist zur Abgabe der Visa-Unterlagen und der erforderlichen Formalitäten bei Gebeco ergibt sich aus dem Merkblatt, das mit der Bestätigung zugesandt wird. Entstehen durch eine nicht fristgerechte und/oder unvollständige Zusendung der Visa-Unterlagen zusätzliche behördliche Gebühren, so gehen diese zu Lasten des Reisenden. Grundsätzlich werden Visa nur für gesamte Reisegruppen beantragt. Weitere Hinweise auf dadurch evtl. entstehende Kosten oder Verzögerungen der Visa-Beantragung können dem o. g. Merkblatt entnommen oder beim Veranstalter erfragt werden. Kosten für die Besorgung von Visa sind nicht Bestandteil des in der Reiseausschreibung angegebenen Reisepreises, sondern gesondert zu vergüten. Sie werden in der Regel in der Reisebestätigung mit dem Reisepreis in Rechnung gestellt.

- 16.6 Ergänzend zu den diesbezüglichen Angaben in den Länderinformationen weist Gebeco ausdrücklich darauf hin, dass der Reisende sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig selbst informieren sollte und ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen möge. Auf allgemeine Informationen, insbesondere von den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern (z. B. Internetseite des Bernhard-Nocht-Institutes in Hamburg), reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Gebeco zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und die Kundenbetreuung erforderlich ist. Gebeco hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Mit einer Nachricht an contact@gebeco.de kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe der Daten des Kunden an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

18. Sonstiges, Anwendung deutschen Rechtes

- 18.1 Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Gebeco findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Gebeco vereinbart.
- 18.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Reiseveranstalter:

Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG (GmbH & Co. KG)
24118 Kiel, Holzkoppelweg 19
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Gebeco Verwaltungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Ury Steinweg, Thomas Bohlander
Registergericht: AG Kiel HRA 3964
Telefon 0431/5446-0 - Fax 0431/5446-111
E-Mail: Kontakt@Gebeco.de - www.Gebeco.de

Umsatzsteuer-ID gem. § 27a UStG: DE134848762

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstaltung
Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: XL Insurance Company Limited, Direktion für Deutschland, Hopfenstraße 6, 80335 München;
räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit
Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe 18.1).

Text, Bilder, Grafiken und AGB unterliegen dem Schutz des Urheberrechtes und anderer Schutzgesetze. Alle Rechte vorbehalten.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel, Tel. +49 (0) 431 5446-0, Fax. +49 (0) 431 5446-111, vertreten durch die Gebeco Verwaltungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer Ury Steinweg und Thomas Bohlander („Gebeco“), trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Gebeco über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz von Gebeco.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisevertrages übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Gebeco hat eine Insolvenzversicherung mit Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VvaG, Rosenheimer Str. 116, 81669 München, Tel. +49 (0) 89 41 66 – 1500, E-Mail: DRS@ERV.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter der genannten Adresse / E-Mail-Adresse kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Gebeco verweigert werden.